

Protokollauszug vom

04.12.2019

Stadtkanzlei:

Ersatzwahl eines Stadtammanns (Betreibungsbeamten) des Betreuungskreises Winterthur-Stadt für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022: Stille Wahl von Oliver Pfitzenmayer (Nachfolge von Roland Isler)

IDG-Status: öffentlich

SR.19.671-4

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. In Anwendung von § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) vom 1. September 2003 wird als Stadtammann (Betreibungsbeamter) des Betreuungskreises Winterthur-Stadt für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022 in stiller Wahl per 1. Mai 2020 als gewählt erklärt:

**Oliver Pfitzenmayer**, geb. 1966, Stv. Stadtammann, Rainstrasse 20, 8483 Kollbrunn.

2. Gegen diesen Beschluss kann innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, erhoben werden.

3. Dieser Beschluss ist öffentlich.

4. Die Medienmitteilung gemäss Beilage wird genehmigt.

5. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste, Stadtammannamt Winterthur-Stadt; Stadtkanzlei (zur amtlichen Publikation); Oliver Pfitzenmayer, Rainstrasse 20, 8483 Kollbrunn; Claudia Oswald, Gemeindeschreiberin, Brüelgasse 5, 8311 Brütten.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, cursive script.

A. Simon

**Begründung:**

**1. Ausgangslage**

Der Stadtrat nahm mit Beschluss SR.19.671 Kenntnis vom Rücktritt des Stadtammanns und Betriebsbeamten Roland Isler per Ende April 2020. Er ordnete in der Folge die Ersatzwahl an.

**2. Stille Wahl von Oliver Pfitzenmayer als Stadtammann / Betriebsbeamter für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022**

Die notwendige Ersatzwahl wurde gemäss dem Vorverfahren für Mehrheitswahlen (§ 48 bis § 56 des Gesetzes über die politischen Rechte des Kantons Zürich) durchgeführt. Das Amt wurde mittels 40-Tage-Frist am 26. September 2019 ausgeschrieben. Innert der ordentlichen Frist wurde der Stadtkanzlei als gültige Kandidaturen Oliver Pfitzenmayer vorgeschlagen. Nach Ablauf der am 14. November 2019 publizierten 7-tägigen Nachfrist liegt nach wie vor nur dieser eine Wahlvorschlag vor. Die Voraussetzungen für eine stille Wahl sind somit erfüllt.

**3. Kommunikation**

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen.

**Beilagen:**

1. Medienmitteilung
2. Wahlvorschlagsformular